



August 2025

Mitteilung zu Tarifänderungen im Jahr 2026

Ab dem 01. Januar 2026 senken wir unsere Strompreise für alle Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung und somit auch für Sie. Im Folgenden finden Sie die spezifischen Veränderungen, die bei uns zu den Tarifen 2026 geführt haben.

Veränderung der berücksichtigten Netz-, Mess- und Energiekosten

	Veränderung
Netzkosten (Gesamt)	+7%
Messkosten (Gesamt)	-2%
Energiekosten (Gesamt)	-12%



Veränderung Tarif: Kundengruppe Economy / Verbrauch $0 \leq 100'000$ kWh/Jahr

Tarif, welcher im Netzgebiet am häufigsten zur Anwendung kommt. Dabei ist die Anzahl der Endverbraucher in der Tarifgruppe ausschlaggebend.

Kategorie	2025	2026	Veränderung
Netz			
Grundgebühr	12.00 CHF/Monat	12.00 CHF/Monat	+/-0%
Arbeitspreis (ET)	7.90 Rp./kWh	6.10 Rp./kWh	-23%
Keine Leistungskomponente			

Energie			
Grundgebühr	3.00 CHF/Monat	3.00 CHF/Monat	+/-0%
Arbeitspreis (ET)	14.70 Rp./kWh	12.50 Rp./kWh	-15%

Messkosten			
Direktmessung	-	14.00 CHF/Monat	-
Wandlermessung	-	60.00 CHF/Monat	-

Veränderung Tarif: Kundengruppe Professional / Verbrauch > 100'000 kWh/Jahr

Gewerbetarif ausserhalb der Basiskundengruppe, welcher am häufigsten zur Anwendung kommt. Dabei ist die Anzahl der Endverbraucher in der Tarifgruppe ausschlaggebend.

Kategorie	2025	2026	Veränderung
Netz			
Grundgebühr	60.00 CHF/Monat	60.00 CHF/Monat	+/-0%
Arbeitspreis (ET)	6.70 Rp./kWh	4.90 Rp./kWh	-27%
Leistungspreis	4.00 CHF/kW/Monat	4.00 CHF/kW/Monat	+/-0%
Energie			
Grundgebühr	3.00 CHF/Monat	3.00 CHF/Monat	+/-0%
Arbeitspreis (ET)	14.70 Rp./kWh	12.50 Rp./kWh	-15%
Messkosten			
Direktmessung	-	14.00 CHF/Monat	-
Wandlermessung	-	60.00 CHF/Monat	-

Veränderung der Abgaben an Swissgrid, Bund und Gemeinde

	2025	2026	Veränderung
Systemdienstleistungen (Swissgrid)	0.55 Rp./kWh	0.27 Rp./kWh	-51%
Stromreserve (Swissgrid)	0.23 Rp./kWh	0.41 Rp./kWh	+78%
Solidarisierte Kosten (Swissgrid)	-	0.05 Rp./kWh	-
Netzzuschlag (Bund)	2.30 Rp./kWh	2.30 Rp./kWh	+/-0%
Abgaben und Leistungen an die Gemeinde	-	-	-

Im Jahr 2026 sinken schweizweit die Tarife für das Übertragungsnetz nur leicht. Grund dafür sind vor allem die rückläufigen Kosten für die Systemdienstleistungen (SDL), die stark von den Strommarktpreisen abhängen. Gleichzeitig steigen jedoch die Kosten für die Stromreserve, insbesondere wegen des gesunkenen Stromverbrauchs. Zusätzlich erhebt Swissgrid neu die Abgabe «Solidarisierte Kosten», mit der unter anderem Investitionen in Netzverstärkungen finanziert werden. Trotz dieser Neuerungen resultieren insgesamt tiefere Tarife im Bereich des Übertragungsnetzes.

Weitere Änderungen 2026

1. Der Solarstrom „herrli.solar“ heisst neu „herrli.solar-lokal“. Er besteht zu 100% aus in Herrliberg produziertem Solarstrom. „herrli.solar-lokal“ wird den Kunden ab 2026 zu 16.50 Rp./kWh (exkl. MwSt.) angeboten.
2. Ab 2026 wird die Kundengruppe Business aufgeteilt auf die Gruppen Economy (neu bis 100'000 kWh) und Professional (neu ab 100'000 kWh jährlichem Verbrauch).
3. Die eingespeiste Energie wird zum Rücklieferarif 8.5 Rp./ kWh vergütet.
4. Für den dem EW Herrliberg übertragenen Herkunftsnachweis von Solarstrom werden 3 Rp./kWh (exkl. MwSt.) vergütet.

Wieso haben sich die Tarife verändert?

Für das Tarifjahr 2026 ergeben sich bei den Strompreisen sowohl Entlastungen als auch Anpassungen.

Die Energiepreise sinken im Jahr 2026. Grund dafür sind die weiterhin rückläufigen Marktpreise, die sich positiv auf unsere Beschaffungskosten auswirken. Diese Entlastung geben wir direkt an Sie weiter.

Die Netzkosten verändern sich aufgrund verschiedener Faktoren. Einerseits werden die Messkosten neu separat über Messtarife abgerechnet, was zu einer Entlastung beim Netznutzungsanteil führt. Andererseits steigen die Kosten für die nationale Stromreserve sowie für Investitionen in Unterhalt und Ausbau des Stromnetzes. Der notwendige Ausbau der Netzinfrastruktur zur Integration erneuerbarer Energien stellt eine zusätzliche Herausforderung dar. Diese Entwicklungen führen insgesamt zu einer moderaten Senkung der Netzkosten.

Die Tarifblätter finden Sie unter ([Tiefbau und Infrastruktur - Gemeinde Herrliberg am Zürichsee](#))

Insgesamt resultiert für 2026 eine leichte Senkung der Strompreise. Das EW Herrliberg sorgt für ein stabiles, gut unterhaltenes und effizientes Verteilnetz. Wir freuen uns, Sie mit Energie zu fairen Preisen beliefern zu dürfen.

Bei allfälligen Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Thomas Dinkel
Gemeinderat
Vorsteher Tiefbau und Infrastruktur



Manuel Grossenbacher
Leiter Infrastruktur

Begriffserklärungen

Netznutzung

Unter der Netznutzung fallen die Kosten für die Nutzung des Übertragungs- und Verteilnetzes an, Er wird bestimmt durch die Kosten für den Bau, Betrieb und Unterhalt des Netzes, das den Strom sicher und zuverlässig von den Produktionsanlagen zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern transportiert.

Energie

Der Energietarif ist der Preis für den gelieferten Strom, den der Grundversorger entweder mit eigenen Produktionsanlagen selbst erzeugt und/oder von anderen Elektrizitätsunternehmen direkt oder am Grosshandelsmarkt einkauft.

Vorliegerkosten

Das Schweizer Stromnetz besteht aus sieben Netzebenen. Der Strom wird auf seiner Reise bis zum Endkunden schrittweise heruntertransformiert. Herrscht auf der Netzebene 1 noch eine Spannung von 380 oder 220 Kilovolt, sind es am Ende - aus der heimischen Steckdose - noch 230 Volt. Unter den Vorliegerkosten werden die Kosten für die vorgelagerten Netzebenen verstanden.

WACC

Der kalkulatorische Zinssatz für das im Stromnetz gebundene Kapital bzw. der WACC (Weighted Average Cost of Capital) wird gemäss Stromversorgungsverordnung vom UVEK (Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation) aufgrund der Berechnungen des Bundesamtes für Energie und nach Konsultation der ElCom (Eidgenössischen Elektrizitätskommission) jährlich festgelegt. Er gibt die kalkulatorische Verzinsung des im Stromnetz gebundenen Kapitals an.

Systemdienstleistungen

Systemdienstleistungen sorgen für einen ständigen Ausgleich zwischen Verbrauch und Produktion und gewährleisten einen zuverlässigen Systembetrieb (Netzregelung, Spannungshaltung, etc.).

Stromreserve

Mit der Stromreserve werden die Kosten für die Massnahmen gedeckt, die der Bund zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im Winter definierte. Zu diesen Massnahmen gehört unter anderem die Wasserkraftreserve.

Solidarisierte Kosten

Bei den solidarisierten Kosten geht es um die Netzverstärkungen in den unteren Netzebenen, welche gemäss Stromversorgungsgesetz seit 2025 ebenfalls von Swissgrid abgewickelt werden müssen. Der Tarif enthält zudem die vom Parlament beschlossenen Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluindustrie.

Netzzuschlag

Der Bundesrat legt jährlich fest, wie hoch die Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien und zum Schutz der Gewässer und Fische ist. Der Betrag ist in der ganzen Schweiz gleich hoch.

Deckungsdifferenzen

Stimmt die Summe des Entgelts, welches die Verteilnetzbetreiber während eines Tarifjahres erhoben haben, nicht mit den geplanten Energie- bzw. Netzkosten überein (Deckungsdifferenz), so muss/kann er die Abweichung in zukünftigen Jahren ausgleichen.